Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

13. Dezember 2021

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C "Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.280 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee, Huttenstraße und Berlepschstraße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C ‚Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung einer behutsamen Innenentwicklung. Dies umfasst die Weiterentwicklung der vorhandenen Baustruktur für Wohnzwecke und ergänzende, nicht störende Nutzungen über den Bebauungsplan Nr. II/24 B ‚Verbreiterung der Wilhelmshöher Allee und das Gebiet zwischen Herkulesstraße / Huttenstraße / Hupfeldstraße / Hansteinstraße / Pettenkoferstraße / Berlepschstraße‘ (1972) hinaus sowie die Sicherung privater Grünflächen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger
Ablehnung: Die Linke
Enthaltung: - -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 C "Herkulesstraße, Wilhelmshöher Allee" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.280, wird **zugestimmt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin